



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Familiengeld für alle Kinder – Gleichstellung von Pflegekindern umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Diskriminierung von Pflegekindern und Pflegeeltern beim Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) umgehend zu beenden und dem Landtag ein Änderungsgesetz vorzulegen. Die Beschränkung der Anspruchsberechtigten nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 BayFamGG auf Pflegeeltern, die ein Kind mit dem Ziel der Adoption aufgenommen haben, soll zu diesem Zweck aufgehoben werden. Zukünftig sollen alle Eltern, die ein Kind zur Pflege aufgenommen haben, einen Anspruch auf Familiengeld erhalten.

Begründung:

Laut der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 sollten alle Familien mit kleinen Kindern einen Anspruch auf Familiengeld erhalten. Dieses Versprechen wird jedoch nicht umgesetzt, da faktisch die meisten Pflegefamilien aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeschlossen werden. Laut der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 11.12.2018 wurde seit September 2018 das Familiengeld schon an 250.000 Kinder ausgezahlt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum einige hundert Pflegekinder vom Bezug des Familiengelds ausgeschlossen werden.

Laut Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 BayFamGG haben nur solche Pflegeeltern einen Anspruch auf Familiengeld, die ein Pflegekind mit dem Ziel der Adoption aufgenommen haben. 2016 waren jedoch nur 236 Kinder und Jugendliche aller Altersstufen in Adoptionspflege untergebracht, während insgesamt 625 Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 31.12.2016 in Vollzeitpflege betreut wurden. Der Ausschluss der meisten Pflegefamilien aus dem Kreis der Leistungsberechtigten stellt eine sachlich nicht zu rechtfertigende Benachteiligung dar und muss deshalb umgehend beendet werden.